

Kritik an Erklärung der Notlage

Haushalt Brandenburger Landesrechnungshof hat Bedenken gegen die Aufnahme neuer Schulden.

Potsdam. Der Brandenburger Landesrechnungshof hat die Absicht der rot-schwarz-grünen Regierungskoalition kritisiert, dem Landtag die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation für die kommenden beiden Haushaltsjahre vorzuschlagen. Damit soll die Schuldenbremse außer Kraft gesetzt und ein neuer Kredit in Höhe von zwei Milliarden Euro aufgenommen werden. Die Landesregierung will damit angesichts steigender Energiepreise und hoher Inflation Bürger und Unternehmen unterstützen.

Derzeit sei jedoch noch nicht absehbar, welche Steuermehreinnahmen Brandenburg in den kommenden zwei Jahren erwarten könne, erklärte der Landesrechnungshof in einer Mitteilung am Dienstag. Zudem sei noch nicht geklärt, welche Hilfen aus dem angekündigten 200-Milliarden-Paket des Bundes finanziert würden und welche Hilfen das Land darüber hinaus finanzieren dürfe.

Strenge Maßstäbe gefordert

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs wäre daher insbesondere die Feststellung der Notlage für das Jahr 2024 verfassungsrechtlich fragwürdig. Denn künftige wirtschaftliche oder politische Entwicklungen seien aktuell ebenso wenig absehbar wie Möglichkeiten von Einsparungen oder Mehreinnahmen. „In Zeiten wie diesen, in denen Krisen fast schon zum Normalzustand gehören und eine Milliarde Euro schon als kleinste Recheninheit gilt, sollten trotz aller verständlicher Sorgen der Menschen und der Unternehmen strenge Maßstäbe für die Aufnahme neuer Kredite gelten“, so der Rechnungshof.

Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) sagte am Dienstag zu den Bedenken: „Wir werden uns das in Ruhe anschauen.“ Es sei auch noch nicht abschließend geklärt, wie das ganze Brandenburg-Paket zur Entlastung aussehen werde. Ob das Jahr 2024 bei der Feststellung der Notlage mit einbezogen werde, hänge von der Berechenbarkeit ab. *dpa*



Ministerpräsident Dietmar Woidke verteidigt die Pläne. Foto: dpa

Warnung vor Unterversorgung

Gesetzentwurf Zum 1. Januar 2023 soll das Betreuungsrecht in Brandenburg reformiert werden. Es geht auch um die Finanzierung der Betreuungsvereine. *Von Sabine Rakitin*

Monika Lenz weiß, wovon sie spricht. Die 74-Jährige ist nicht nur 2. Vorsitzende des Betreuungsvereins Lebenshilfe Brandenburg e.V., sondern auch selbst ehrenamtliche Betreuerin ihrer 52-jährigen, geistig behinderten Tochter. Am Mittwochmorgen wird sie neben fünf weiteren Experten im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landtages angehört.

Die Landesregierung hat das „Gesetz zur Neuordnung des Betreuungsausführungsrechts im Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Gesetze“ im Entwurf vorgelegt. Bevor die Ausschussmitglieder am 30. November diesen abschließend beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung geben, wollen sie die Meinung der Experten, darunter vom Städte- und Gemeindebund, vom Landkreistag und von der LIGA Brandenburg, hören sowie Praktikerinnen und Praktiker wie Monika Lenz.

Mittel für Fortbildung

Durch die Reform des Betreuungsrechts, die am 1. Januar 2023 in Kraft tritt, haben anerkannte Betreuungsvereine Anspruch auf eine bedarfsgerechte Ausstattung mit öffentlichen Mitteln, um unter anderem ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer fortzubilden, zu unterstützen und eine Verhinderungsbetreuung anzubieten, sowie über betreuungsrechtliche Themen oder Vorsorgende Verfügungen zu informieren. Die Ausgestaltung des Finanzierungsanspruchs obliegt den Bundesländern. Mit dem neuen Gesetzentwurf kommt das Land Brandenburg dieser Aufgabe nun nach.

Vereine und Verbände haben vorab bereits schriftliche Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf abgegeben. Ihre Abgesandten bei der Anhörung im Ausschuss gehen noch einmal auf die wichtigsten Kritikpunkte ein. Auch Monika Lenz betont: „Aus unserer Sicht wird der Gesetzentwurf des Landes dem Anspruch der Vereine auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln nicht gerecht.“

Da geht es zuallererst um den Versorgungsschlüssel. Auf 120.000 Einwohner soll nach den Plänen eine sogenannte Vollzeit-Fachkraft kommen und auch nur bezahlt werden. Dieser Ansatz werde schon den gegenwärtig vorliegenden Zahlen der Brandenburger Betreuungsstatistik nicht gerecht. „Damit ist eine Unterversorgung bereits jetzt absehbar“, sagt der Lebenshilfe-Verein. Er fordert für 40.000 Einwohner eine Vollzeitstelle. Andreas Herrmann, Geschäftsführer des Betreuungsvereins Fläming e. V., wünscht sich zwei Vollzeitstellen auf 100.000 Einwohner.



Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, erhalten einen Betreuer. Zumeist sind es Angehörige, die sich ehrenamtlich kümmern, aber auch Betreuungsvereine.

Foto: Sina Schuldt/dpa

„Einige Pläne des Landes stoßen auf einhelligen Widerspruch.“

Auf einhelligen Widerspruch stößt in der Anhörung auch der Plan des Landes, Versorgungsgebiete festzulegen, denen die Betreuungsvereine zugeordnet sind. Die einzelnen Versorgungsbereiche sollen bis zu fünf Landkreise und kreisfreie Städte umfassen. Monika Gordes, stellvertretende Geschäftsführerin des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, sieht darin einen Verstoß gegen das Recht der freien Berufsausübung und die Niederlassungsfreiheit und fordert die ersatzlose Streichung.

Nicht geregelt ist die Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an der finanziellen Förderung der Betreuungsvereine. Die wollen die Praktiker aber haben. Denn zurzeit ist es so, dass einige Landkreise die Betreuungsvereine bezuschussen, ande-

re weniger, manche gar nicht. Die Vertreterinnen von Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag lehnen das rundweg ab. „Es ist allein Aufgabe des Landes, Betreuungsvereine mit den notwendigen Finanzen auszustatten, stellt Antje Herold für den Landkreistag klar.“

Eine Lanze brechen Monika Lenz und Andreas Herrmann für die intensive Betreuung der ehrenamtlichen Betreuer. Die bedürfen nicht nur einer einmaligen Einführung ins Amt, sondern ständiger Fortbildung, persönlicher Unterstützung und Hilfe, sagt Monika Lenz. „Nur eine Fachkraft für 120.000 Einwohner – das ist keine ausreichende Betreuung. Das ist eine Katastrophe und ein Wortbruch gegenüber den Betreuten.“

Sie ist sich mit Alexander von Hohenthal, Erster Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg (LAG APB), einig: „Das Ehrenamt sollte besser gewürdigt werden“, betont er. Ehrenamtliche Betreuer bekämen nur ihre Auslagen ersetzt, ihre Leistung aber nicht bezahlt. Von Hohenthal regt an, eine Ehrenamtszuschale für ehrenamtliche Betreuer einzuführen. „60 Euro im Monat“, regt er an.

Denn eines steht fest: Die Zahl der ehrenamtlichen Betreuer geht zurück, die Zahl der betreuten Personen aber nicht. Sie stagniert bestenfalls. Nach der letzten statistischen Erhebung vor fünf Jahren wurden in Brandenburg knapp 50.000 Menschen betreut, in Deutschland 1,35 Millionen.

Kommentar

Kommentar
Sabine Rakitin
zum Umgang
mit Betreuern



Ehre, wem Ehre gebührt

Rechtliche Betreuung bekommen Menschen, die nicht in der Lage sind, für sich selbst zu entscheiden. Das können zum Beispiel Menschen mit einer seelischen oder geistigen Behinderung oder einer Krankheit sein. In der Bundesrepublik haben rund 1,3 Millionen, in Brandenburg und Berlin an die 120.000 Menschen einen solchen Betreuer. Mehr als jeder zweite von ihnen ist ehrenamtlich tätig, bis auf sieben Prozent stammen sie alle aus dem familiären Umfeld der Person, die sie betreuen. Meist übernehmen Ehe- und Lebenspartner, Kinder, Enkelkinder und Geschwister die Obhut über ihre Angehörigen. Der Übergang zwischen den Aufgaben, die sie als rechtlicher Betreuer zu erfüllen haben und denen, die sie freiwillig aus Liebe übernehmen, ist dabei fließend. Doch berechtigt es die Gesellschaft dazu, das Engagement dieser ehrenamtlichen Betreuer weniger anzuerkennen? Ganz sicher nicht.

„Angehörige als rechtliche Betreuer sind die kostenträchtige Gruppe: Sie zahlen, wenn niemand mehr zahlt und helfen, wenn niemand mehr hilft“, sagte ein praxiserfahrener Experte am Mittwoch bei der Anhörung im Sozialausschuss des Landtages. Und auch das sollte dem Land zumindest eine symbolische, finanzielle Anerkennung wert sein.

Vorgaben erfüllt

Teilhabe Verwaltung beschäftigt fast 3.000 Schwerbehinderte.

Potsdam. Brandenburg erfüllt weiterhin die Vorgaben zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung. 2021 seien dort durchschnittlich 2.941 von insgesamt 52.219 Arbeitsplätzen mit schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen besetzt gewesen, teilte die Staatskanzlei unter Berufung auf einen Bericht des Sozialministeriums am Dienstag in Potsdam mit. Dies entspreche einer Quote von 5,63 Prozent. Die Spanne liege zwischen 9,5 Prozent im Sozialministerium und 4,27 Prozent im Innenministerium.

Laut Gesetz müssen in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitsplätzen mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt oder Ausgleichszahlungen geleistet werden. *dpa*



Monika Lenz ist 2. Vorsitzende des Betreuungsvereins Lebenshilfe Brandenburg e.V. Foto: Monika Lenz